AUSTRIA
1197/D

Kundmachung.

Da die Ansteckung der seit einigen Wochen hier herrschenden Kinderpocken, oder Blattern durch das Herumtragen blatternder Kinder auf der Gasse, und an öffentlichen Oertern sehr vermehrt, die Sterblichkeit aber, wie es die vorgenommene Untersuchung bewiesen hat, vorzüglich der Vernachläßigung der Kinder, und Nichtanwendung der hierbey nothwendig erforderlichen ärztlichen Hilfe zugeschrieben werden muß, so findet sich die N. Oest. Landesregierung veranlaßt, die ohnehin bestehende Verordnung, daß kein blatterndes Kind auf die Gasse, oder an öffentlich: Oerter gebracht werden soll, mit dem Beisatze zu erneuern, daß nach der bereits getroffenen Verfügung die zuwider handelnden ohne weiters würden angehalten, und insbesondere bestraft werden.

Und so wie man sich überzeugt hält, daß durch diese Kundmachung aufmerksam gemacht die hiesigen vermöglichern Einwohner bey vorkommenden Fällen bedacht seyn werden, ihren Kindern die baldigste Hilfe zu verschaffen, so werden zugleich alle minder vermöglichen hiermit angewiesen, sich bey der ersten Vermuthung, daß sich diese Krankheit bey ihren Kindern äussern werde, unverzüglich an die betreffenden Bezirksärzte und Armenärzte zu verwenden, welche den Auftrag haben, schleunigst ihnen unentgeltliche Hilfe zu leisten, und auch die erforderlichen Arzneyen anzuweisen.

Zur

64517

Zur Verhütung bösartiger Blattern wird allgemein angerathen, daß die Aeltern ihre Kinder, welche die Blattern noch nicht gehabt haben, nur reinlich halten, öfters ihren Leib mit warmen Wasser waschen, ihnen gesunde und leichte Speisen geben, und sie bey heiterem Wetter in die freye Luft tragen sollen.

Wien den 4ten Oktober 1800.

Jakob Freyherr von Wöber.

Ferdinand Graf von Kuffstein.

Paskal Joseph Ferro.